

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht aus dem Gemeinderat vom 13.03.2019

Bürgerfragestunde

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung

Derzeit fallen alle Hauptverkehrsstraßen mit einem Aufkommen von 3 Millionen Kfz/Jahr bzw. 8.200 Kfz/24h unter die Pflicht, eine Lärmkartierung durchzuführen. Als Folge davon ist eine förmliche Lärmaktionsplanung erforderlich. Für die Überprüfung wurde das Büro brenner BERNARD ingenieure GmbH im Mai 2018 beauftragt. Herr Frost vom Büro brenner BERNARD ingenieure GmbH war in der Sitzung am 17. Oktober 2018 anwesend und stellte die Ergebnisse vor. Da nachweislich die Verkehrszahlen nicht erreicht werden, ist die Stadt Niederstotzingen nicht verpflichtet, ein förmliches Verfahren zur Lärmaktionsplanung durchzuführen.

Unabhängig davon könnte die Stadt freiwillig tätig werden, um die Belastung in besonders betroffenen Bereichen zu reduzieren. In diesem Fall müsste an ausgewählten Standorten eine Lärmberechnung durchgeführt werden, um dann einen ergebnisoffenen Antrag nach den Richtlinien für Lärmschutz an Straßen (RLS-90) beim Straßenbaulastträger (Land Baden-Württemberg) oder der Straßenverkehrsbehörde stellen zu können. Herr Frost wies in der Sitzung im Oktober 2018 deutlich darauf hin, dass auch dieses freiwillige Verfahren ergebnisoffen ist und keine Gewähr für lärmindernde Maßnahmen darstellt.

Der Verwaltung liegt für die Lärmberechnung ein Angebot in Höhe von 5.060,48 € brutto vor.

Herr Feil sah in der Durchführung einer förmlichen Lärmaktionsplanung zwei Vorteile. Zum einen könne die Bürgerschaft beteiligt werden und zum anderen entstehe durch die dort festgelegten Maßnahmen eine gewisse Bindungswirkung gegenüber dem Straßenbaulastträger.

Herr Hegele plädierte für das freiwillige Verfahren. Das förmliche Verfahren sei kostenintensiver und er vermutete, dass sich der Straßenbaulastträger dadurch nicht zur Umsetzung von Maßnahmen zwingen lässt.

Sodann beschloss der Gemeinderat einstimmig aufgrund der Lärmkartierung 2012 und 2017 auf eine förmliche Lärmaktionsplanung zu verzichten.

Vor der Aufnahme einer freiwilligen Lärmberechnung und Antragstellung nach RLS-90 sind offene Fragen durch die Verwaltung zu klären.

Ausschreibung der Kanaluntersuchung gemäß Eigenkontrollverordnung

Nachdem das gesamte Kanalnetz für die Neuberechnung des Allgemeinen Kanali-

sationsplans neu vermessen wurde, hatte die Stadtverwaltung das Gesamtnetz in zehn Teilbereiche mit jeweils einer Länge von circa vier Kilometern unterteilen lassen, um zukünftig jedes Jahr einen Teilbereich durch TV-Inspektionen untersuchen zu lassen.

Dies hat den Vorteil, dass der finanzielle Aufwand für die Kontrollen planbar ist und jährlich im Haushalt fix eingestellt werden kann. Zudem können die durch die Untersuchung festgestellten notwendigen Sanierungen besser geplant werden.

Gestartet werden soll mit der Untersuchung des Untersuchungsgebietes 8.

Die Stadtverwaltung hat das Büro a2Plan aus Westhausen mit der Ausschreibung und der nachfolgenden Auswertung der Kanaluntersuchungen beauftragt.

Die vom Büro a2Plan erstellte Kostenberechnung weist Kosten in Höhe von ca. 35.000 € (brutto) für die Durchführung der Kanaluntersuchung aus. Hierbei werden die Kanäle gereinigt und die Haltungen (ca. 4000 Meter) sowie die 145 Schächte durch TV-Inspektionen untersucht.

Die Aufarbeitung der Daten und Übernahme ins System erfolgt durch die Firma a2Plan, um eine saubere Dokumentation sicherzustellen, gab der Vorsitzende auf Nachfrage von Herrn Feil an.

Herr Allgayer hatte eine Frage zum weiteren Ablauf. Frau Armele erläuterte, dass nach der Ausschreibung ein Koordinierungsgespräch stattfinden wird, um die Details zu besprechen.

Herr Kircher wollte wissen, ob die Maßnahme immer fortgeschrieben wird. Dies bejahte der Vorsitzende.

Sodann beschloss der Gemeinderat einstimmig die beschränkte Ausschreibung der Kanaluntersuchung gemäß der Eigenkontrollverordnung.

Verlegung der Wasserleitung Rechbergstraße – Sontheimer Straße über das Flurstück 979

Die Mitverlegung der Wasserleitung bei der Verlegung der Stromleitung der Stadtwerke Niederstotzingen (SWN) durch die Stadtwerke Ulm (SWU) wurde schon in den öffentlichen Gemeinderatssitzungen am 23.02.2016 sowie 12.04.2016 behandelt.

Leider waren die Verhandlungen bzgl. der Verlegung der Leitungen mit den in Frage kommenden Eigentümern der Flurstücke nicht erfolgreich, sodass die Leitungen bis heute nicht verlegt werden konnten.

Erfreulicherweise konnte die Stadt im Jahr 2018 das Flurstück 979 erwerben, sodass einer Verlegung nun nichts mehr im Wege steht.

Zwischenzeitlich haben sich auch die Planungen der SWN geändert, sodass neben der ursprünglich geplanten Wasserleitung auch eine Erdgasleitung mit verlegt werden soll.

Die geschätzten Gesamtkosten für die Mitverlegung der Wasserleitung liegen bei ca. 80.000 € (brutto), wobei hierin die Kosten für die Einbindung der Leitung im Bereich der Rechbergstraße noch nicht berücksichtigt sind, da der Einbindungspunkt noch nicht final geklärt ist.

Auch bietet die SWU an, die abschließende Vermessung durchzuführen, um die Leitung im GIS zu dokumentieren. Diese Arbeiten werden nach Aufwand (Stundenlohn) verrechnet. Die Verwaltung schlägt vor, diese Arbeiten ebenfalls an die SWU zu vergeben, da die SWU auch die Gas- und Stromleitung vermisst und so ebenfalls Synergieeffekte entstehen.

Ohne Wortmeldungen beschloss der Gemeinderat einstimmig die Beauftragung der SWU Netze GmbH mit der Verlegung der Wasserleitung und der anschließenden Bestandsvermessung.

Vordere Reute - Ausschreibung der Straßen- und Tiefbauarbeiten zur Erschließung des Baugebiets

Nachdem über die Anlage des Gehwegs in der Sielerstraße nicht final entschieden und damit die Ausschreibung der Straßen- und Tiefbauarbeiten für die Erschließung nicht beschlossen werden konnte, hat die Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Gansloser das Gespräch mit den Angrenzern gesucht.

So hat ein Vermesser des Ingenieurbüros die Höhen der Einfahrt vermessen, um die Zufahrt zur Garage bei Bestehen eines Gehwegs zu gewährleisten und auch der Schacht wurde geöffnet, um den Zustand zu begutachten. Bei dem Schacht handelt es sich um einen Schacht der öffentlichen Wasserversorgung, dieser muss demnach nicht verlegt werden.

Nachdem die Punkte und Lösungsvorschläge auch mit den Anliegern besprochen wurden, schlägt die Verwaltung vor, den Gehweg – wie in der Erschließungsplanung vom 13.02.2019 vorgesehen – anzulegen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Ausschreibung der Straßen- und Tiefbauarbeiten zur Erschließung des Baugebiets

Antrag des Eigentümers auf Hausumbenennung beim Gebäude Mitteldorfstraße 8, Flst. 15/2 in Stetten

Das Gebäude (heute Mitteldorfstraße 6 und 8) wurde im Jahre 1892 als Wohnhaus mit Stall, Tenne und Scheuerraum genehmigt und hatte damals seinen Zugang von der Mitteldorfstraße.

Im Jahre 1927 wurde das Gebäude teilweise aufgestockt, daraus wurden 2 Gebäude (Rathaus und Schreinerwerkstatt mit 2 Hauseingängen). In diesem Zuge wurde das Grundstück beim Vermessungsamt auch geteilt. Der linke Gebäudeteil (Mitteldorfstraße 8) verlor dadurch seine direkte Grundstücksanbindung an die Mitteldorfstraße.

Ein Überfahrtsrecht über das Grundstück Mitteldorfstraße 6 wurde weder über Baulast noch über eine Dienstbarkeit in Abteilung II des Grundbuches gesichert.

Zu diesem Zeitpunkt bestand noch keine Grundstücksanbindung an die Kirchstraße. Diese wurde laut Vermessungsamt mit späteren Vermessungen gebildet.

Trotzdem erfolgte der Zugang über das Grundstück Mitteldorfstraße 8 und wurde von den jeweiligen Eigentümern in der Regel geduldet.

Beide Gebäude haben seit 2017 bzw. 2018 einen neuen Eigentümer.

Der Antragsteller bittet um Änderung der Umbenennung des Gebäudes mit Zugang von der Kirchstraße. Nach Rücksprache mit dem Vermessungsamt Heidenheim wird von der Verwaltung die Hausnummer Kirchstraße 8 vorgeschlagen. Das bisherige „Gebäude“ Kirchstraße 8 (Umformstation der Stadtwerke Niederstotzingen) erhält dann Kirchstraße 8/1.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.

Baugesuche

Der Gemeinderat hat über folgende Baugesuche beraten:

Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flst. 86/2, Hinter den Gärten 39 in Oberstotzingen

Modernisierung des bestehenden Wohnhauses mit Anbau und Neubau einer Garage auf dem Flst. 91/1, Ziegelstraße 13 in Niederstotzingen

Anbau einer Außentreppe zum Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses auf dem Flst. 291 und 291/1, Bahnhofstraße 19 in Niederstotzingen

Bekanntgaben

Der Vorsitzende lud alle herzlich zur Einweihung der Walther Büromaschinen-Ausstellung am 30.03.2019 ab 11.30 Uhr ins Rathaus ein. Der Förderverein „Lebenswerte Stadt“ sorgt für die Bewirtung.

Am 02.04.2019 wird es eine nichtöffentliche und am 08.05.2019 eine öffentliche Sondersitzung zum Thema ISEK geben.

Verschiedenes

Frau Hegele bat um Reparatur der Bande und der Damentoilette in der Halle Oberstotzingen.

**SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN
IM NOTFALL** **112**
Feuerwehr, Notarzt
und Rettungsdienst

Veranstungskalender	
Woche vom 21. März 2019 bis 27. März 2019	
Donnerstag, 21. März 2019 Themenbezogener Elternabend Kinderhaus Villa Kaleidos	Mehrzweckhalle Villa Kaleidos Oberstotzingen
Freitag, 22. März 2019 Hauptversammlung Musikverein Stadtkapelle Niederstotzingen	Gasthaus Krone
Samstag, 23. März 2019 Büchertauschbörse vhs Niederstotzingen	Begegnungsstätte St. Martinus
Gemeinsames Danke-Fest Kath. Kirchengemeinden	Gemeindehaus St. Franziskus
Sonntag, 24. März 2019 Hauptversammlung Lonetaler Wanderspatzen	Gasthaus Krone
Mittwoch, 27. März 2019 Vortrag „Vokabeln lernen im Schlaf“ vhs Niederstotzingen	Schule Niederstotzingen
Vorschau Woche vom 28. März 2019 bis 3. April 2019	
Donnerstag, 28. März 2019 Jahreshauptversammlung Förderv. Lebenswerte Stadt Niederstotzingen	TSV-Vereinsgaststätte
Freitag, 29. März 2019 Filmvortrag Costa Rica vhs Niederstotzingen	Schule Niederstotzingen
Jahreshauptversammlung TSV Niederstotzingen und Förderverein TSV	TSV-Vereinsgaststätte
Dienstag, 2. April 2019 Vortrag vom „Pechvogel“ zum „Phönix aus der Asche“ vhs Niederstotzingen	Schule Niederstotzingen
Mittwoch, 3. April 2019 Vortrag Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung vhs Niederstotzingen	Gemeindehaus St. Franziskus
Start Mountainbike-Touren Radfahrerverein 06 Niederstotzingen	Rathausplatz
Eine Übersicht über die gesamten Termine für 2019 finden Sie unter www.niederstotzingen.de	

Breitbandversorgung - Information zum Sachstand

Anfang des Jahres wurde der Betreibervertrag mit der Firma NetCom BW unterzeichnet. Damit steht für das Stadtgebiet der Netzbetreiber fest, der künftig die Bürgerinnen und Bürger über das Glasfasernetz der Stadt mit schnellem Internet versorgen wird.

Ein Koordinierungsgespräch mit der Firma hat zwischenzeitlich stattgefunden. Es müssen nun noch Abschlussarbeiten im Bereich der passiven Infrastruktur geschaffen werden. Diese werden im 2. Quartal 2019 abgeschlossen sein. Im Anschluss nimmt die NetCom BW die Arbeiten bei der aktiven Infrastruktur auf.

Nach den Sommerferien plant die Firma NetCom BW eine öffentliche Informationsveranstaltung. Darüber hinaus werden die Bürgerinnen und Bürger mit entsprechender Werbung auf die Produkte aufmerksam gemacht.

Ein aktiver Netzbetrieb ist laut der NetCom BW bis Ende des Jahres 2019 realistisch.